

KURS- UND HAUSREGLEMENT

An die Kursteilnehmenden des Kurses "Obligatorische Ausbildung"

1. Die Kursgebühr beträgt Fr. 4'500.00 (Block 1: Fr. 2'250.00 / Block 2: Fr. 2'250.00), inkl. Taxen, Prämie für die Betriebsunfallversicherung, ein Taschenrechner und die obligatorischen Kursunterlagen. Die Prüfungsgebühren werden Ihnen direkt vom Amt für Gewerbepolizei in Rechnung gestellt und sind nicht in der Kursgebühr inbegriffen.

ACHTUNG!

Die Kursgebühr ist spätestens 45 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen. Im Fall einer Nichtbezahlung innert angegebener Frist, wird Ihre Anmeldung hinfällig.

Zum Kurs zugelassen werden nur Personen, welche vorgängig die Kursgebühr bezahlt haben. Im Zweifelsfall ist der entsprechende Zahlungsempfangsschein vorzuweisen.

Eine allfällige Kursannullation und Kursverschiebung muss schriftlich (per Einschreiben) erfolgen und begründet werden.

Erfolgt die Annullation später als ein Monat vor Kursbeginn, ist die Kursgebühr vollständig geschuldet, ausser es liegen schwerwiegende und beweisbare Gründe vor. Bei einer Kursverschiebung später als ein Monat vor Kursbeginn werden administrative Kosten von CHF 250.— verrechnet.

2. Jeder Teilnehmer hat persönliche Gegenstände zum Schreiben mitzubringen. Für den Kursbesuch gilt folgende Kleidungsordnung:

Damen: Korrekte Kleidung.

Herren: Korrekte Kleidung. Hemd und Krawatte oder Hemd und Jacke.

3. Die Kurse richten sich nach folgendem Stundenplan:

Vormittag von 08.15 bis 11.30 Uhr
mit einer Pause von 30 Minuten

Nachmittag von 13.15 bis 16.45 Uhr
mit einer Pause von 30 Minuten

Die Kurszeiten sind unbedingt zu respektieren. Allfällige Verspätungen werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.

- 4. Die Berufsbildungskommission behält sich das Recht vor, den Stundenplan jederzeit abzuändern.
- 5. Alle Kurse müssen uneingeschränkt besucht werden. Es sind keine Absenzen erlaubt.

Artikel 27 des Reglements über die öffentlichen Gaststätten des Kantons Freiburg besagt:

Bei voraussehbarer Abwesenheit ist GastroFribourg ein begründetes Urlaubsgesuch zu unterbreiten, das dieser bewilligt, wenn triftige Gründe vorliegen.

Der Kandidat muss sich ein ärztliches Zeugnis ausstellen lassen, wenn er wegen Krankheit oder Unfall länger als einen Tag abwesend ist.

Bei einer unbegründeten Abwesenheit kann GastroFribourg über einen Kursausschluss entscheiden und erstellt einen Bericht zu Handen des Amtes für Gewerbepolizei, welches wiederum das Erscheinen an der Prüfung verbietet.

Die Kursteilnehmer dürfen die Klasse auf keinen Fall vor Ende des Kurses verlassen.



- 6. Alle Absenzen werden in einem Bericht vermerkt, welcher am Schluss des Kurses von der Direktion zuhanden des Amtes für Gewerbepolizei erstellt wird.
- 7. Es ist strikt untersagt, während den Kursstunden und den Pausen in den Klassenzimmern, in den Gängen oder im Treppenhaus zu rauchen, zu essen oder selbstmitgebrachte Getränke zu konsumieren.
- 8. Der Gebrauch eines Mobiltelefons oder eines Computers ist während des Kurses untersagt.
- 9. Die Kursteilnehmer sind gegen das **Unfallrisiko** versichert. Die Versicherung deckt **alle Betriebsunfälle**, welche die Teilnehmer während dem Kurs, auf dem direkten und ununterbrochenen Weg vom Wohnort bis zum Berufszentrum und vom Berufszentrum zurück zum Wohnort erleiden könnten.

Garantie:

Fr. 20'000.-- im Todesfall

Fr. 40'000.-- im Fall einer totalen und dauernden Invalidität. Für den Fall, dass der

Invaliditätsgrad 25% erreicht oder übersteigt, gemäss Tabelle der Invaliditätssätze, wird die Garantie verdoppelt. Arzt- und Spitalkosten

unbeschränkt während 5 Jahren.

10. Es dürfen keine Gegenstände im Klassenzimmer gelassen werden. Gegen ein Depot von Fr. 20.– hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit, einen Schlüssel für ein Garderobenkästchen für die Ablage seiner persönlichen Sachen zu verlangen. Am Kursende wird dieses Depot nach Schlüsselrückgabe zurückerstattet. Wir zählen auf Ihre Mitarbeit, um das Kursgebäude in Ordnung zu halten.

GastroFribourg lehnt jegliche Haftung im Falle von Diebstahl oder Verlust ab.

- 11. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Lokale, das Mobiliar und das Material mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Eintretende Wertverminderungen durch unsachgemässen Gebrauch, Bruch und Verlust werden fakturiert und müssen durch die Verantwortlichen bezahlt werden.
- 12. Es ist untersagt Autos oder Motorräder vor dem Berufsbildungszentrum oder auf den privaten Parkplätzen der Nachbarn zu parkieren. In Anbetracht der limitierten Anzahl Parkplätze in der Nähe des Berufsbildungszentrums, empfehlen wir Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- 13. Die Teilnehmer, welche sich nicht an dieses Reglement halten, werden nach einmaligem Verweis vom Kurs ausgeschlossen.

Pünktlichkeit, Höflichkeit und eine korrekte Kleidung gelten als selbstverständlich.

GASTR FRIBOURG

Die Kantonalpräsidentin und Präsidentin der Berufsbildungskommission:

Muriel Hauser

MH Halen 1



ERKLÄRUNG

Vorname:	Name:
` ,	das Kurs- und Hausreglement von GastroFribourg, orischen Wirtefach-Ausbildung ist, gelesen und zur
Die(er) Unterzeichnende erklärt sich mit verpflichtet sich zu deren Einhaltung.	den einzelnen Bestimmungen einverstanden und
Ort, Datum:	Unterschrift:
()	auszufüllen und zusammen mit dem für Gewerbepolizei des Kantons Freiburg zu